

COVID-19-Präventionskonzept – BBU Salzburg Camp 2021

Organisation/Verein:

Basketballunion Salzburg

Bezeichnung der Veranstaltung:

Sweet Home Camp

Durchführungszeitraum:

30.8. – 3.9.2021

Ansprechpartner für das Präventionskonzept:

Wolfgang Stöglehner

Moosstr. 126, 5020 Salzburg

0650/8018616

wolfgang.stoeglehner@gmail.com

1. Maßnahmen zur Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Montag, 30.8.2020 7:00-8:00

Aushändigung des vorliegenden Präventionskonzepts,

Besprechung Maßnahmen laut Präventionskonzept und Symptome einer COVID-19-Infektion,
Besprechung der erforderlichen Hygieneregungen und das Vorgehen beim Auftreten von
Symptomen bzw. im Verdachtsfall

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann auch durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Die Spiel- sowie Trainingsgeräte werden vor und nach einem Trainingstag durch Sprühdesinfektion desinfiziert. Jeder Teilnehmer soll seinen Ball über den gesamten Trainingstag beibehalten.
- Lüftung der Halle mindestens alle 30 Minuten
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist auf ein Minimum zu reduzieren

3. Organisatorische Maßnahmen

- 3G Nachweis für jeden/jede TeilnehmerIn beim Eintritt auf das Trainingsgelände
- mind. 10m² für jeden/jede TeilnehmerIn indoor
- Unterteilung der TeilnehmerInnen in Kleingruppen zu maximal 15 Personen

- FFP2-Maskenpflicht abseits des Spielfeldes
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens einem Metern einzuhalten. Dies gilt nicht
 - bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt
 - für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung
 - bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen- Jede Kleingruppe hat ein eigenes Spielfeld zur Verfügung
- An allen Veranstaltungstagen wird eine Anwesenheitsliste geführt

4.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und nicht geteilt werden
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Spielfeld stattfinden soll! Auf gemeinsames Abklatschen soll verzichtet werden
- Mittagessen in der JUFA: Es gilt die dortigen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen einzuhalten!

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

- maximale TeilnehmerInnenzahl für außerschulische Jugendarbeit im Rahmen von betreuten Feriencamps = 50 (Stand 5.6.2021)
- gestaffelte Beginn- und Endzeiten der einzelnen Kleingruppen
- gestaffelte Essenszeiten

6. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Vorgehen nach der Checklist:

Checkliste Verdachtsfall im Feriencamp:

Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Camp verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.

Die Cam

pverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.

Die Campverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der

Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.

Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Camps (Zuhause) auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren. Weiteres wird entsprechend den Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde getätigt.

Unterschrift, Ort, Datum

Vorname:

Nachname: